

Landesprogramm „Integration unternehmen!“ NRW Kurzinformationen

Ziel des Landesprogramms

Wesentlicher Bestandteil einer Inklusion von Menschen mit schweren Behinderungen ist deren Teilhabe am Arbeitsleben und eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier leisten die Inklusionsunternehmen und -abteilungen einen wertvollen Beitrag. Seit 2008 setzt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ gemeinsam mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe um.

Was sind Inklusionsunternehmen und -abteilungen?

Inklusionsunternehmen sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Ihr sozialer Auftrag: Sie beschäftigen zwischen 30 % und 50 % schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders benachteiligt sind.

Inklusionsabteilungen sind rechtlich unselbstständige Teile eines Wirtschaftsunternehmens oder eines öffentlichen Arbeitgebers. Auch sie beschäftigen mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Inklusionsunternehmen und -abteilungen können zur Einrichtung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Personen investive Zuschüsse bis zu 20.000 Euro pro Arbeitsplatz erhalten. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können als laufende Unterstützung für den besonderen Betreuungsaufwand und die Minderleistung einen Personalkostenzuschuss gewähren. Dabei werden Lohnkostenzuschüsse der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Rentenversicherungsträger auf die Leistungen der Inklusionsämter angerechnet.

Welche weiteren Unterstützungen gibt es?

Inklusionsunternehmen und -abteilungen erhalten sowohl bei der Gründung als auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung. Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste informieren und beraten die Inklusionsunternehmen und -abteilungen bei der Personalauswahl und bei Personalfragen im Betriebsalltag.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Landesprogramm „Integration unternehmen!“ sowie eine erste Beratung erhalten Interessierte bei der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigung mbH und den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände Rheinland (www.lvr.de) und Westfalen-Lippe (www.lwl.org), die auch die weitergehende Beratung und Begleitung von Anträgen übernehmen.

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, www.gib.nrw.de

Benedikt Willautzkat
02041 767-204
b.willautzkat@gib.nrw.de

Helmut Kleinen
02041 767-208
h.kleinen@gib.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der MAGS-Internetseite unter www.mags.nrw/integration-unternehmen .



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

